



An den
Vorsitzenden des
Schul- und Sportausschusses

Herrn Lars Nockemann

im Hause

Betr. Antrag zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2020

Freitag, den 17. April 2020

Sehr geehrter Herr Nockemann,

für den Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2020 stellen wir folgenden Antrag:

Vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses von Digitalisierung und Bildungsgerechtigkeit, bitten wir die Verwaltung, Wege aufzuzeigen, wie als erste kurzfristige Überbrückung der Schulträger dafür Sorge tragen kann, dass allen Schülerinnen und Schüler (SuS) derselbe Zugang zu entsprechenden Endgeräten ermöglicht wird, um zumindest vergleichbare technische Voraussetzungen für das digitale Lernen auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Das Corona-Virus hat alle Schulen zum Distanzlernen gezwungen. In dieser Situation haben die Schulen ihr Bestes gegeben. Aber die Voraussetzungen für SuS sind unter diesen Bedingungen denkbar unterschiedlich und drohen die Bildungsungerechtigkeiten weiter zu verschärfen.

Nicht alle Eltern können ihre Kinder beim Lernen zu Hause unterstützen. Und die besten Lernangebote bringen in dieser Situation wenig, wenn SuS die technischen Voraussetzungen fehlen, um Aufgaben zu erhalten, zu erarbeiten und auszutauschen. Denn nicht alle SuS haben zu Hause Zugang zu entsprechenden Endgeräten (Computer, Laptop, Tablet, Drucker). Und nicht alle Haushalte sind mit einer (ausreichenden) Internetverbindung ausgestattet.

Zumindest die technischen Probleme müssen möglichst zeitnah gelöst werden. Da sind das Land (z. B. Lernmittellandesrecht) und der Bund (z. B. Finanzierungen) in der Pflicht.

Die Frage stellt sich, was der Schulträger kurzfristig als erste Überbrückung unternehmen kann: Beispielsweise die Aquirierung von Finanzmitteln zur Anschaffung von Leihgeräten, die Kooperation mit BiTEL etc.

gez.

Thomas Wandersleb
SPD-Fraktion

Gerd-Peter Grün
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN